

Leistungsnachweis Kommunalrecht 2

Zeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: Maxi Land / Bund

Kategorie: Verwaltungsabschlusslehrgang

1. Sachverhalt:

Der Landrat des Kreises Südland forderte den Bürgermeister seiner kreisangehörigen Gemeinde Burgdorf (11.800 Einwohner) auf, den Beschluss seiner Gemeindevertretung vom 11. April 20XX zum Tagesordnungspunkt 3 (TOP 3) aufheben zu lassen.

Der Landrat untersagte in seinem Bescheid den Bau eines Bürgerhauses als kommunale öffentliche Einrichtung für Veranstaltungen der Gemeinde, für Familienfeste von Bürgern und weitere Anlässe. Er teilte mit, dass er mit dem festgelegten Standort des Gebäudes nicht einverstanden sei. Er verlangte, das Gebäude solle aus praktischen Erwägungen nicht in der Ortsmitte, sondern es solle in der Nähe der Grund- und Hauptschule errichtet werden, weil dann das Bürgerhaus auch für Schulzwecke verwendet werden könne.

Eine Umfrage der „Burgdorfer Tageszeitung“ bei allen EinwohnerInnen ergab, dass etwa 5.000 EinwohnerInnen den festgelegten Standort in der Ortsmitte für sinnvoll hielten. Etwa 1.000 Personen waren dagegen; dem Rest der Bevölkerung war es egal. Der Bürgervorsteher stellte daraufhin in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Juni 20XX erneut unter TOP 3 beide Vorschläge „zur Wahl“.

Um die GemeindevertreterInnen „bei dieser Wahl“ nicht durch die große Zahl erscheinender und interessierter EinwohnerInnen in ihrem Verhalten zu beeinflussen, ließ er geheim abstimmen. Zur Überraschung aller Anwesenden ergaben sich je zwei Stimmen für jeden Standort, die restlichen Stimmen waren Enthaltungen. Daraufhin zog der Bürgervorsteher das Los, um eine Entscheidung herbeizuführen. Es fiel auf den neuen Standort „in Schulnähe“.

Hiermit war das Publikum jedoch überhaupt nicht einverstanden. Ein Sprecher der offensichtlichen Mehrheit erklärte unter großem Beifall, dass das Abstimmungsverfahren in der Gemeindevertretung nicht rechtmäßig verlaufen sei. Es müsse eine Volksentscheidung getroffen werden, und diese sei dann bindend für alle.

2. Aufgaben:

Bitte, bearbeiten Sie die nachstehenden Aufgaben mit einer kurzen Begründung und unter gleichzeitiger Nennung der erforderlichen Rechtsgrundlagen.

2.1 „Aufhebung“ des Beschlusses vom 11. April 20XX durch den Landrat des Kreises

2.1.1 In welcher rechtlichen Funktion und nach welchen Bestimmungen ist der Landrat hier tätig geworden?

2.1.2 Auf welche Bestimmungen könnte sich der Landrat bei seiner Entscheidung gestützt haben, und wurde sie rechtmäßig getroffen?

2.2 Ist das Verfahren vom 11. Juni 20XX bei TOP 3 in der Sitzung der Gemeindevertretung über die Festlegung des endgültigen Standortes des Bürgerhauses rechtmäßig verlaufen? Erklären Sie ggf. bitte, wer welche Fehler gemacht hat.

2.3 Erläutern Sie bitte, welcher „Antrag auf eine Volksabstimmung“ – wie in der Sitzung vom 11. Juni 20XX von Bürgern gefordert – nach dem Sachverhalt möglich sein könnte.